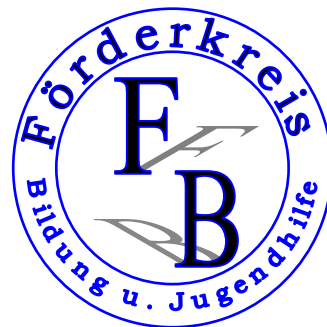


Förderkreis Bildung u. Jugendhilfe



Förderkreis Bildung u. Jugendhilfe gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
An der Schmiede 3 - 85716 Unterschleißheim

Verwaltung
An der Schmiede 3
85716 Unterschleißheim

Geschäftsführer/päd. Leitung
Dipl.-Soz.-Päd. U. Matzkat

Steuernummer 143/237/25986
Amtsgericht München
HRB 229989

Postbank IBAN:
DE 31700100800747802801
BIC: PBNKDEFF

Anmeldung zur Mittagsbetreuung im Schuljahr 2024/2025 der Grundschule Hohenkammer

Hiermit melde/n ich/ wir mein/ unser Kind für die Mittagsbetreuung von Schulschluss (frühestens ab 11.00 Uhr) bis 14.00 Uhr für das Schuljahr 2024/2025 verbindlich an.

1. Angaben zum Kind

Vorname, Name:

Klasse im Schuljahr 2024/2025: Geb.-Datum:

Tage/Woche (Bitte ankreuzen): **O = 3 Tage** **O = 4 Tage** **O = 5 Tage**

Spätestens nach Erhalt des Stundenplanes bitte die Wochentage verbindlich melden:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Hinweis: Die Kinder müssen an **mindestens 3 Wochentagen** kommen und grundsätzlich bis zum Ende der Betreuungszeit (14.00 Uhr) bleiben. Nur in (schriftlich) begründeten Ausnahmefällen können die Kinder früher abgeholt werden.

2. Kontaktdaten der Sorgeberechtigten

Name der Eltern/
Sorgeberechtigten:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

E-Mail/ Mobil-Nr.:

Weitere Person im Notfall mit Mobil-Nr.

Nur mit schriftlicher Erklärung durch die/ den Erziehungsberechtigten darf die/der Mitarbeiter*in das Kind einer anderen Person übergeben.

3. Betreuungsumfang

Die Mittagsbetreuung hat an allen Schultagen geöffnet. In den Ferien und an schulfreien Tagen ist die Mittagsbetreuung geschlossen. Die Mittagsbetreuung kann an einzelnen Tagen für Zwecke der Fortbildung der Mitarbeiter oder anderen zwingenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen geschlossen werden. Die Erziehungsberechtigten werden über außerordentliche Schließtage rechtzeitig informiert. Es wird in dieser Zeit keine alternative Betreuungsmöglichkeit angeboten.

4. Hausaufgabenbetreuung

Die Kinder können freiwillig und eigenständig ihre Hausaufgaben erledigen. Es findet jedoch keine Hausaufgabenhilfe durch die Mitarbeiter statt.

5. Mittagessen

Es wird von Trägerseite kein Mittagessen angeboten. Brotzeit und Getränke können aber selbstverständlich mitgebracht werden.

6. Gebühren

Die Gebühren sind, in Abstimmung mit der Gemeinde, die die Gesamtkosten im Blick hat, wie folgt:

3 Betreuungstage/Woche/Kind	€ 60,00 * 11 Monate
4 Betreuungstage/Woche/Kind	€ 70,00 * 11 Monate
5 Betreuungstage/Woche/Kind	€ 80,00 * 11 Monate

Die Zahlungsverpflichtung besteht für 11 Monate. Der Monat August ist beitragsfrei. Die Pflicht zur Entrichtung der Betreuungsgebühr entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle der Erkrankung des Kindes oder bei vorübergehender Schließung. **Zusätzlich wird eine einmalige Gebühr für Mal- und Bastelmaterial von € 10,00 / Kind erhoben.**

7. Zahlung der Gebühren

Die Gebühren sind monatlich ab 01.09.2024 zu überweisen. Die einmalige Gebühr (Mal- und Bastelmaterial) wird zum 01.10.2024 zusätzlich fällig. Bei Zahlungsverzug kann der offenen Gesamt- bzw. offenen Restbetrag in einer Summe umgehend fällig gestellt und eingefordert werden.

8. Grundregeln/ Haftung

Auch in der Mittagsbetreuung sind gewisse Grundregeln für ein friedliches, harmonisches Miteinander notwendig. Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird. Für mitgebrachte Spielsachen kann keine Haftung übernommen werden.

9. Räumlichkeiten

Die Mittagsbetreuung findet in den Räumen der Villa Baroness, Petershauser Str. 6, 85411 Hohenkammer, statt. Es ist von Seiten der Gemeinde gewährleistet, dass die Kinder mit Begleitung von der Grundschule zur Einrichtung gebracht werden. Nach Ende der Betreuungszeit (14 Uhr) müssen die Kinder pünktlich von der Einrichtung abgeholt werden. Eine Beförderungspflicht/ ein Beförderungsanspruch (Schulbus) nach Ende der Mittagsbetreuung besteht nicht.

10. Kündigung

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung ist für das gesamte Schuljahr 2024/2025 verpflichtend. Eine Kündigung ist nur im Ausnahmefall schriftlich möglich. Ausnahme ist: Änderung des Wohnortes und der Schule. Zum Schuljahresende läuft der Betreuungsvertrag ohne Kündigung aus.

11. Datenverwendung und Datenschutz

Mit der Nutzung unseres Betreuungsangebotes und aller weiteren damit verbundenen Angebote erklären Sie sich hiermit einverstanden, dass die von Ihnen freiwillig übermittelten persönlichen Daten von uns gespeichert und unter Beachtung dieses Datenschutzhinweises und der entsprechend datenschutzrechtlichen Vorgaben gespeichert, verarbeitet und benutzt sowie weitergeleitet werden.

Ort, Datum

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

Unterschrift

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

Unterschrift